

Die jüdische Gemeinde

Bodenheim/Nackenheim

von
Wolfgang Kemp

[Erstveröffentlichung in:
1250 Jahre Albansgemeinde Bodenheim. Hg. von Bernhard Marschall. Alzey 2003.]

Zur Vorgeschichte

In den Jahrzehnten vor und nach der Zeitenwende vor 2000 Jahren war die Provinz Syria-Palästina ein brodelnder Unruheherd sowohl geistig-kulturell und religiös¹⁾ als auch militärisch-militant.²⁾ Ständig gab es Aufstände, vielleicht würden wir heute von Terrorakten sprechen, aber es ging ja gegen eine brutale Militärbesatzung durch die Römer. Jedenfalls war das Römische Weltreich die ständigen Querelen und Attacken bald leid, und im Jahre 70 nach unserer Zeitrechnung räumte das römische Militär gründlich auf, indem es das geistig-kulturelle und politische Zentrum zerstörte: die Stadt Jerusalem und vor allem den jüdischen Tempel, den Herodes der Große gerade etwa hundert Jahre vorher wieder hatte aufbauen dürfen.³⁾ Diesen Verlust des religiösen Zentrums hat das Judentum einerseits bis heute nicht verwunden, es beklagt den Verlust bis heute täglich an der "Klagemauer" in Jerusalem. Andererseits hat in den folgenden Jahrhunderten das Rabbinertum es verstanden, diese Katastrophe wie keine andere Religion theologisch umzudeuten: Geschichte ist immer die Geschichte des Volkes mit Gott, bzw. Gottes mit seinem Volk. Daraus leitet das Judentum⁴⁾ bis heute ein Zusammengehörigkeitsgefühl über alle Differenzen und Meinungsverschiedenheiten hinweg ab, ja, diese „Geschichtstheologie“ ermöglicht die Existenz einer religiösen Gemeinschaft ohne einen geophysikalischen Bezugspunkt, das geistige Zentrum wird nicht (nur) geographisch, sondern vor allem geistig-kulturell verstanden.

Die Vertreibung der Juden in alle Welt fand nur für einen kleinen Teil erst 1948 in der Gründung des Staates Israel ein Ende, für die meisten gilt weiterhin, als Jude muß man nicht physisch in Palästina leben, sondern das geistige Jerusalem kann überall in der Welt sein.

Vermutlich sind die ersten Juden im Gefolge der römischen Soldaten bald auch in unserem Raum aufgetaucht, aber dafür gibt es keine Belege. Nachweisbar werden die Juden erst im frühen Mittelalter, und zwar in den Bischofsstädten links des Rheins: Köln, Mainz, Worms, Speyer und Trier. Vor allem Speyer-Worms-Mainz (= Spira-Warmaisa-Magenza, jiddisch zusammengezogen zu den „Schum-Gemeinden“) sind im hohen Mittelalter die geistigen Zentren des Judentums überhaupt, hier lebten und lehrten die wichtigsten Rabbiner, hier sind sie auf dem ältesten europäischen Judenfriedhof, dem „heiligen Sand“ in Worms, begraben.

Anm. 1: Schließlich ging das Christentum daraus hervor.

Anm. 2: Das Neue Testament berichtet davon wenig, da die Evangelisten und die Briefeschreiber wie Paulus u.a. verständlicherweise andere Themen für wichtiger hielten. Eine noch größere Zerstörung fand 135 n.Chr. nach den Bar-Kochba-Aufständen statt.

Anm. 3: Der erste Tempel, den noch König Salomo hatte erbauen lassen, war sechshundert Jahre vorher von dem babylonischen Herrscher Nebukadnezar zerstört worden.

Anm. 4: Wenn ich vom „Judentum“ spreche, bin ich mir dabei bewußt, daß zwischen äthiopischen, russischen und amerikanischen Juden Welten liegen, zwischen Juden in Tel Aviv und Jerusalem genauso. „Das“ Judentum gibt es nicht, aber daß es dennoch ein gemeinsames Bewußtsein von jüdischer Identität gibt, ist, was ich meine, wenn ich den Begriff dennoch benutze. Der Begriff „jüdisches Volk“ meint seit der Vertreibung aus Palästina durch die Römer im Jahre 70 immer nur die religiös-kulturelle Gemeinschaft, nie eine in einem politischen Staatswesen zusammengefaßte Gemeinschaft eines Volkes, noch weniger eine biologisch-rassistisch begründbare Definition. Eine „jüdische Rasse“ gibt es nicht, selbst die Nazis konnten diesen Begriff immer nur religiös definieren, nie biologisch!

Diese Blüte findet ein jähes Ende, als die Kreuzfahrer, die das „Heilige Land“ von den Ungläubigen - den Muslimen - befreien wollten, auf die Idee kamen, mit den „Ungläubigen“ hierzulande - den Juden - anzufangen. Die Juden gerieten zwischen alle Mühlsteine der politischen Machtintrigen: Der Papst versprach den Christen Sündenerlaß für den Judenmord, er versprach ihnen vor allem auch materiellen Schuldenerlaß - das benachteiligte fast nur die Juden, denn Christen durften für Geldverleih keine Zinsen fordern! -, der Kaiser, der gerne seine kräftig Steuern zahlenden Juden geschützt hätte, setzte sich aber gerade in Italien mit dem Papst auseinander, war also abwesend. Die Bischöfe in den genannten Städten hätten auch gerne ihre überproportional kräftigsten Steuerzahler geschützt, hatten dafür aber keine Truppen und wurden vom fanatisierten und aufgehetzten Pöbel selbst mit dem Tode bedroht, zumal sie als „Herrscher“ bei ihrer eigenen Bevölkerung nicht immer beliebt waren. Nur in Oppenheim, wo seit Verleihung der Stadtrechte wohl auch eine Gruppe jüdischer Einwohner - und Steuerzahler - wohnten, konnten die Burgmannen, die von diesen Steuern lebten, handgreiflich für „ihre“ Juden einstehen. Der Pöbel nahm ansonsten gerne die Gelegenheit wahr, unbequeme, z.T. unbeliebte Nachbarn und vor allem wirtschaftliche Konkurrenten loszuwerden. Es gab fürchterliche Pogrome in allen Städten.

Von diesem Schlag haben sich die jüdischen Gemeinden nie mehr erholt, auch wenn einige erstaunlich schnell wieder wirtschaftlich auf die Beine kamen. Viele Juden, die entkommen konnten, wichen in die umliegenden Landgemeinden aus, die damals kaum wirtschaftliche oder politische Bedeutung hatten. Jedenfalls verzeichnen die Chroniken eine Welle von jüdischen Ansiedlungen in Folge der Kreuzfahrer-Pogrome.

Aus wirtschaftlichen Erwägungen strebten die meisten wieder in die Städte zurück, sobald sich die Zeiten beruhigt hatten. Da den Juden die Zünfte und damit alle Handwerksberufe, geistliche Ämter sowieso, verwehrt waren, waren sie auf die Märkte in den Städten angewiesen, wo sie Handel treiben konnten. Da sie kein Zinsverbot kannten, auch Geldgeschäfte.

Mitte des 14. Jahrhunderts gibt es dann eine zweite Ausweichbewegung aufs Land, als „der schwarze Tod“, die Pest, fast ein Viertel der Bevölkerung Europas hinraffte. Als auffiel, daß die meisten Juden nicht von der Seuche befallen wurden, glaubte man, ihnen absichtliche Vergiftung der Christen unterstellen zu müssen.⁵⁾ Meistens wurden die Juden „prophylaktisch“ umgebracht, d.h. man glaubte, durch die Ermordung der Juden den Ausbruch der Seuche verhindern zu können und brachte sie deshalb schon vorher um. Die Juden wichen wieder aufs Land aus, und es gibt eine zweite Besiedlungswelle in der breiten ländlichen Streuung. Diesmal ist Bodenheim dabei, denn 1351 nennt eine Rothenburger Quelle zum ersten Mal einen Juden „aus Bodenheim“.⁶⁾

Vom Dreißigjährigen Krieg bis zur französischen Besatzung

Dieser Jude aus Bodenheim in Rothenburg ob der Tauber hat anscheinend sehr bald nach seiner Ankunft Bodenheim wieder verlassen, um sich nach seiner Flucht vor den Pest-Pogromen wieder seinen Geschäften an einem Marktort widmen zu können. In den kleinen Landgemeinden gab es wenig wirtschaftliche Möglichkeiten. Ob andere Juden damals in Bodenheim waren oder blieben, ist unbekannt, definitiv nachweisbar sind erste Juden in Bodenheim erst nach dem 30-jährigen Krieg.

Nach den Zerstörungen dieses Desasters in Mitteleuropa waren die Juden unabdingbar nötig: Nur sie waren nicht an Haus und Hof und Vieh gebunden und konnten flexibel auf die Bedürfnisse für den Wiederaufbau reagieren. Nur sie konnten die beschwerlichen und zeitaufwendigen Reisen zu den Märkten und Messen auf sich nehmen und so auch das flache Land mit allem Nötigen beliefern. Meist als Warentermingeschäfte konnten die Juden den Bauern Saatgut und Vieh zur Verfügung stellen. Ging dann allerdings etwas mit der Ernte oder der Viehzucht schief, mußten sich die Bauern verschulden. In dieser Zeit ändert sich die Wertigkeit des Wortes „Wucher“ ins noch heute gültige

Anm. 5: Den Zusammenhang von mangelnder Hygiene bei den Christen und den zahlreichen religiös begründeten rituellen Waschungen bei den Juden begriff man damals nicht. Es war ja auch einfacher, die Schuld bei anderen zu suchen.

Anm. 6: FRANZ-JOSEF ZIWES: Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters. In: Helmut Castritis, Alfred Haverkamp, Franz Irsigler und Stefi Jersch-Wenzel (Hrsg.): Forschungen zur Geschichte der Juden (Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e.V., Abteilung A: Abhandlungen, Bd. 1) Hannover 1995, S. 43 und Karte D.

Negative, bis dahin bezeichnete es nur den erlaubten regulären Zinsaufschlag, jetzt bekommt es die negative Prägung von überhöhtem Zins bei Ausnutzung einer Notlage. Winhart führt als ältesten Beleg für die Anwesenheit von Juden in Bodenheim ein Dokument aus Mainz an, wonach 1644 zwei Juden von Bodenheim nach Mainz gekommen waren und „in der Langgaß bei der Ohmbach“ bei „Nathan, Judt, in seinem eignen Hauß“ und bei „Männle Judt von Heydeßheim“ „umb St. Clara Closter herumb“ Unterschlupf gefunden hatten.⁷⁾

Reich wurden die jüdischen Händler auf dem Land sicher nicht. Dazu waren die Pressalien zu groß: Alle paar Kilometer ein Grenzübergang, bei dem Leibzölle fällig waren, die hohen Gebühren für den Schutzbrief, der sie als „Schutzjuden“ auswies und ihnen überhaupt erst ein Niederlassungsrecht und eine Handelserlaubnis erteilte, hinzu kamen Geleitbriefe, ohne die sie nicht Straßen und Verkehrsmittel wie Kutschen benutzen durften. Die Auslagen waren für die Juden enorm, bevor sie auch nur einen Heller wieder eingenommen hatten.

Das älteste Dokument aus dem Bodenheimer Gemeindearchiv, das sich auf Juden bezieht, stammt aus dem Jahre 1711 und erklärt, daß von den Allmend-Zahlungen, einer Art Gemeindeumlage für die ärmere Bevölkerung, „denen Judhs nichts gegeben werde“.⁸⁾ An sozialen Absicherungen der Gemeinde wurden die Juden also nicht beteiligt. Im gleichen Jahr ist in den Rathausprotokollen vermerkt, daß die Jüdin Hancla „weg(en) ihrer zu Fürth ausgenommenen wahren“ ihre Schulden bezahlen solle, bzw. ihre Kinder und deren Vormünder dafür eintreten sollen.⁹⁾

Nun muß man bei solchen Aktenbefunden bedenken, daß sie nur dann etwas vermerken, wenn etwas nicht richtig läuft. Solange das Gemeinde- und Geschäftsleben bei Juden und Christen oder zwischen beiden ihren geregelten Gang gehen, muß das nicht in den Rathausprotokollen vermerkt werden. Die Aktenbestände geben also sozusagen ein Negativbild wieder, das zur Beurteilung des jüdischen Lebens mit Vorsicht behandelt werden muß. Diese Tendenz gilt für die Bürgermeisterakten, „betreffend Judenangelegenheiten“ bis ins 20. Jahrhundert.

Konnte die Jüdin Hancla, die wohl verwitwet war, ihre Schulden nicht bezahlen, kann 1713 der Jude Gumbrecht „auf Ein wohnplätzlein“ klagen, das er von einem Conrad Herlen „in der Entengäß“ gekauft hat. Der Streit um diesen Wohnungskauf zieht sich länger hin, dreimal muß Gumbrecht klagen, und jedesmal ist der Anspruch „von hr. Schultheißen und Einem Ehrsamem Gericht zu recht erkannt undt acceptirt worden.“¹⁰⁾ Die „Entengäß“ war die heutige Jahnstraße.

Wie diese Warenkreditgeschäfte abliefen, zeigt ein Dokument vom 17. Februar 1728:

„Heuth Dato verlegte der Ehrsame Michael Lergenmüller mit consens Catharina deßen haußfrau dem bescheidenen Löw Honela gegen 60fl capital benante haab und nahrung so viel hierzu vonnöthen ist und verspricht ihm Löw Honela seinem in dem feldt stehenden kohl zukünftiger Erndt waß selbiger zu selbiger zeith gelten thut, zu geben, und wann solcher zu völliger zahlung nicht zulänglich, so muß undt will Er Lergenmüller selbigen zu künftigen herbst nebst gebührender Interehse bezahlen. Bodenheim ut supra!“¹¹⁾, oder am 13. Januar 1729: „Eodem Dato ist der Ehrsame Johannes Öhlmann dem bescheidtenen Schutzjuden Gumbrecht Löw nach gepflogener abrechnung schuldig worden

Anm. 7: Winhart spricht sogar von der „Flucht“ mehrer Bodenheimer Bürger und der zwei Juden nach Mainz, wobei es sich meiner Ansicht nach allenfalls um eine Flucht vor der Armut auf dem Land handeln kann.

KARL WINHART: 1200 Jahre Bodenheimer Ortsgeschichte - 1200 Jahre Weinbau. Selbstverlag 1955, S. 155.

Anm. 8: GA 1711 fol. 9.

Anm. 9: GA 1711 fol. 13, 4to.

Anm. 10: GA 1713

Anm. 11: GA Rathausprotokoll fol. 45

„Mit dem heutigen Datum belegt der ehrsame Michael Lergenmüller mit Zustimmung seiner Frau Catharina dem bescheidenen Löw Honel gegen 60 Gulden benannte Habe und Nahrung, so viel dazu nötig ist, und verspricht ihm, dem Löw Honel, die zukünftige Ernte seines im Felde stehenden Kohls, was dieser dann wert ist, zu geben, und wenn solcher (der Kohl) zur völligen Zahlung nicht ausreicht, so muß und will er, Lergenmüller, selbigen (den Löw Honel) im kommenden Herbst nebst gebührendem Interesse (Zinsaufschlag) bezahlen.“

*benantlich Summam = 50fl baares geldt, welche Er Öhlmann verspricht zukünftigen Martini nebst gebührender Interehse ohnfehlbar zu bezahlen und abzustatten!*¹²⁾

So haben am 18. Januar 1729 Meister Joachim Licht beim Schutzjuden Honela Seeligmann 185fl geliehen, am 08. Februar 1730 Anton Wolff und Frau Margarethe beim Juden Simon Leser 50fl, und am 25. Februar 1742 wurde bei Lezer Löb eine rote Kuh mit weißem Kopf gekauft, wobei der Käufer einen Teil innerhalb acht Tagen, den „überrest aber ... künftige Ostern“ zu zahlen hat, während der Verkäufer, Lezer Löb, dem Käufer nichts schuldig, als daß das Tier „vor Frisch und gesund, und wie landesbräuchlich“ ist.

In der Bodenheimer Pfarrchronik wird erzählt, daß sich 1733 ein Rabbiner in Bodenheim niederlassen wollte, der aber von der Gemeinde abgewiesen wurde. Winhart zitiert: „Ein Rabbiner war mit Frau und Kind ins Ort gekommen, mußte aber sogleich wieder fort vor die Tore.“¹³⁾ Unklar und in den Akten nicht mehr belegbar ist die folgende Geschichte, die schon Winhart teilweise als Gerüchte anzusehen ebenfalls aus der Pfarrchronik wiedergibt: 1786 hat sich ein 50-jähriger Jude namens Herz Löw taufen lassen, woraufhin ihn seine Frau mit den Kindern verließ. Als er außerdem sich wirtschaftlich verschuldete, ertränkte er sich in dem Brunnen vor dem Haus in der Gaustraße 10 oder 17, der seither im Volksmund der „Löw'sches Brunnen“ genannt wird.¹⁴⁾

Im Laufe der Jahre haben sich einige jüdische Familien soweit etabliert, daß Lezer Löb 1742 und Löb Honell 1744 „Schröter“ werden. Das ist bedeutsam, denn das Amt des Schröters, das waren amtlich anerkannte Fuhrleute, war verantwortungsvoll und wurde nicht jedem zuerkannt. Es ist dann auch nicht verwunderlich, wenn 1742¹⁵⁾ zum ersten Mal jüdische Namen in einer Liste von Grundstücken und Besitztümern auftauchen:

„Simon Löser Jut, ein Haus und Hoff mit ihrem Bezirk in der Mittelgass; Hirsch Moyses, Wohnbehausung in der Gass; Mayer Löser Judt, Wohnbehausung mit ihrem Bereich in der Enggasse, Jud Bumbel Lewi, Behausung mit ihrem Bereich in der Rathhausgasse; Mayer honell, Wohnbehausung in der obern Gasse und (eine zweite?) Wohnbehausung in der obern Gasse; Jud Löb Honnle, Wohnbehausung mit ihrem Bereich in der Ober- und Enggasse und 1 Morgen Weinberg; Jud Isaac Honnle, Wohnbehausung mit ihrem Bezirk in der gemainen ohmbach und (dazu) Gehörige Feldgüter“.

Die Bürgermeister-Rechnungen von 1758 weisen aus, daß den Juden Baruch Moyses, Jacob Isaac, Mayer Honel, Löb Honel, Leßer Mayer und Hirsch Moyses Geld für Lieferungen von Heu und Hafer gezahlt wurde. Am 21. Februar 1758 klagt Leser Mayer, Schutzjude, gegen Peter Wolf auf Befriedigung seiner Forderung, am 19. März 1758 die „gantze Gemeind und Judenschaft“ gegen Bartholomeo Resch und am 24. Mai 1758 Leser Mayer gegen Wendel Kilian auf Bezahlung einer Kuh und bekommt Recht. Auch ein Strafbescheid ist vermerkt:

Leser Mayer muß am 24. November 1761 2fl Strafe zahlen, weil er (hat), bzw. auf seinem Hof Hr. Martin Kirch und der Gemeindevorsteher Peter Hahn beschimpft und verspottet wurden.

Das sind sicher über die Jahre nicht alle Geschäfte, die über den Bürgermeister abgewickelt wurden, aber das sind die noch heute erhaltenen Akten.

Anm. 12: GA Rathausprotokolle fol 69

„Heutigen Datums ist der ehrsame Johannes Öhlmann dem bescheidenen Schutzjuden Gumbrecht Löw nach erfolgter Abrechnung schuldig geworden die genannte Summe von 50 Gulden baren Geldes, welche Summe er, Öhlmann, verspricht, kommenden Martinstag nebst gebührendem Zinsaufschlag pünktlich zu bezahlen und zu erstatten!“

Anm. 13: Zitiert nach Winhart, S. 155, Anm. 9.

Anm. 14: ebd.

Anm. 15: Das Dokument ist leider nicht exakt datiert.

Die Entwicklung der Gemeinde im 19. Jahrhundert

1797 endet die Kurpfälzische Regierungszeit, für Nackenheim die Kurmainzische,¹⁶⁾ französische Revolutionstruppen besetzen das Land und errichten das Département Mont-Tonnerre (Donnersberg). Über diese französische Zeit läßt sich viel Gutes und auch Schlechtes sagen, für die Juden brachten die Gedanken der Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen formell Gleichberechtigung vor dem Gesetz: Auch sie waren „Bürger“ eines Staates. Die Franzosen führten vor allem auch eine Zivilverwaltung ein, seither gibt es - in Bodenheim vollständig erhalten - Geburts-, Sterbe- und Heiratsbücher, die bei der Zivilverwaltung geführt wurden. Dazu mußten 1808 die Juden sich zunächst Familiennamen zulegen, denn die bisherige Praxis, den Namen der Kinder einfach den Vornamen des Vaters anzuhängen, machte eine klare Familienzuordnung über mehrere Generationen unmöglich. Seither können die Bodenheimer jüdischen Glaubens eindeutig den jüdischen Familien zugeordnet werden.¹⁷⁾

Der Namenserlaß ist aber auch als das „*schändliche Dekret*“ (le décret infâme) bekannt, weil es von den Juden ein jährlich beizubringendes „Moralitätspatent“ forderte, was sie mit Recht als Diskriminierung empfanden. Der Kampf gegen dieses Dekret, das unter der Großherzoglich-Darmstädtischen Regierung nach 1816 aufrecht erhalten wurde, bestimmt die öffentliche Politik der jüdischen Gemeinden durch das gesamte 19. Jahrhundert. Wie weit sich die Juden in Bodenheim im einzelnen damit befaßten, ist nicht zu erkennen, die Akten zeigen, daß es noch ganz andere Sorgen gab.

Das erste Dokument aus dieser Zeit entstand aus traurigem Anlaß: Isac Wolf, Tagelöhner aus Nackenheim, der sich später Jacques/Jacob Wolf nennt, zeigt im Jahre 13 der Revolution (= 1803) den Tod seines dreijährigen Sohnes Sprintz Isac an. Als Zeugen brachte er Isac Liebmann aus Bodenheim mit zum Bürgermeister Haub. Da Isac Wolf nicht schreiben kann, unterzeichnet er den „Acte de Décès“ (Sterbeurkunde) mit zwei ungelenten hebräischen Buchstaben. Nach der Namensliste von 1808 hat Isac Wolf zu diesem Zeitpunkt mit seiner Frau Marthe schon fünf Kinder, ein sechstes folgte 1807. Außer Sprintz, der drei Jahre alt wurde, verlor das Paar einen Sohn namens Abraham Isac nach nur zwei Jahren und zwei Monaten. Das war 1807, als Zeuge trat Abraham Baruch aus Nackenheim auf, der sich dann Abraham Schwarz nannte. Dies wird hier so ausführlich dargestellt, um einmal zu verdeutlichen, was „Familie“ im ausgehenden 18. und auch noch weitgehend im 19. Jahrhundert bedeutet: fast alljährlich ein Kind, aber hohe Kindersterblichkeit. Fast die Hälfte der Kinder erreichte nicht das 15. Lebensjahr! Einer der Söhne von Abraham Wolf starb 1816 mit 16 Jahren.

Aber auch Erfreuliches gibt es zu berichten: 1806 heiratet der eben genannte Abraham Baruch eine Rütské Mayer aus Schloß-Ronebourg, Trauzeugen sind Jacob Liebmann, Abraham Beringer, Salomon Becherbach, Matthieu Joseph Spreizer und der Bürgermeister, „Maire“ Haub,¹⁸⁾ und noch im gleichen Jahr zeigt Abraham die Geburt seiner ersten Tochter „Dienel“ (eigentlich „Dina“) an, die ab 1808 dann Otilie Schwarz heißen wird.

Da die Liste der Namensänderung von 1808 so bedeutsam ist und auch erhalten, gebe ich sie im folgenden vollständig wieder. Zunächst gibt es einen Vorspann-Text, der sich auf Napoleons Dekret bezieht, dann beschreibt der „Maire“ Haub die vor ihm erschienene Person und gibt den alten und den neuen Namen an, es wird auch mit beiden Namen unterschrieben.

Anm. 16: Zwischen der kurmainzischen und der kurpfälzischen „Judenpolitik“ gab es keine nennenswerten Unterschiede. vgl. BERNHARD POST: Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774-1813. In: Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 7, Wiesbaden 1985, S. 152f.

Anm. 17: Auf Grund dieses Befundes war es möglich, eine vollständige Genealogie der jüdischen Bodenheimer zu erstellen, die sowohl in der Verbandsgemeindeverwaltung als auch im Rathaus und im Heimatmuseum öffentlich zugänglich ist und eingesehen werden kann.

Anm. 18: Ich habe die Namen angegeben, die ab 1808 geführt wurden, obwohl das Dokument von 1806 ist! Auffallend ist, daß Matthieu Spreizer kein Jude ist!

«Bodenheim ...Le present Regestre contenant quatre funents a été coté par premier et donier et paraphé fur etrènu d'eux par Nous Président da Cubunal de premier Justam de l'arondissement domagnem en conformité du Decret empurial du vingt Juillet donier parfour à l'inscriptor des declacations des juifs de la mairie de Bodenheim presentes par le Demt impérial sess d't, ulativement au etangement de leurs noms.

fait à Maycenile vingt octobre 18o8 Anthoine (?)»

Hinter jeder Ziffer erscheint mit nur geringen Abänderungen folgender Text:

«No 1 Par dévant Nous Chrétiens Haub Maire, officier de l'état civil de la commune de Bodenheim, Canton de Oppenheim, Département du Monttonnère est comparu: abraham Beer, agé de quarante trois ans, professions de revendeur demeurant à Bodenheim rue obergass No22 lequel nous à déclaré vouloir changer ses noms, et de prendre à l'avenir pour Surnom abraham, et pour Nom de famille le Nom de --- Beringer --- de quoi avons dressé le présent acte le quel a signé avec Premier Nom, et avec les Nom qui va prendre à l'avenir - (bei Nicht-Selbstunterzeichnern: après lecture et Interprétation fait à Bodenheim ...)
à Bodenheim le vingt octobre l'an Millehuit cent huit

haub Maire

mit eigener Schrift:

abraham Bär nun mehro abraham Beringer»¹⁹⁾

Anm. 19: „Vor uns christlichem Bürgermeister Haub, Beamter des Bürgerstaates der Gemeinde Bodenheim, Kanton Oppenheim, Département Donnersberg ist erschienen: *Abraham Bär*, dreiundvierzig Jahre alt, von Beruf Händler, wohnhaft in Bodenheim Obergasse Nr. 22, welcher uns erklärt hat, seinen Namen wechseln zu wollen und anzunehmen als Vornamen *Abraham* und als Familiennamen den Namen --- *Beringer* --- welches der gegenwärtige Vorgang ausführt und der unterzeichnet ist mit dem Ersteren Namen und mit den Namen, die er annimmt. (Bei Nicht-Selbstunterzeichnern: nach *Lektüre und Erklärung*) geschehen zu Bodenheim, den 20. Oktober 18o8

(unterzeichnet hat jeweils der haub Bürgermeister”
Familienvorstand, außer bei den Schreibunkundigen)
Dieser Vorspann wiederholt sich 50x!, für jeden Namen. Meine Abschrift hat die Namen familienweise zusammengefaßt.

die Bodenheimer Judenfamilien nach der Namensliste von 1808

Abraham Beringer, Händler ∞ Helene	Obergasse 22	geb. 1765	vorher: abraham Bär vorher: Hündgenllée
Moritz		geb. 1792	vorher: Mayer Abraham
Leopold		geb. 1795	vorher: Löb Abraham
Germain		geb. 1802	vorher: Gerson Wolf
Jeannette		geb. 1807	vorher: Schönle Beer
Simon Blum, Händler ∞ Sara	rue de Baumarres 183	geb. 1748	vorher: Salomon Lesser/Löber
Helene		geb. 1758	vorher: Brünlé Elias
Elias		geb. 1778	vorher: Mündle Salomon
Jeanne		geb. 1785	vorher: Elias Salomon
		geb. 1783	vorher: Mendé Salomon
Jacob/Jacques Mayer ∞ Marthe	Obergasse 69	geb. 1757	vorher: Löb Mayer
Max		geb. 1757	vorher: Madigere Mayer
Jonas		geb. 1778	vorher: Alois Mayer
Simon		geb. 1780	vorher: Moishe Loeb
David			vorher: Samson Loeb
			vorher: Dovet Loeb
Abraham Schwartz ∞ Rosette	Nackenheim	geb. 1776	vorher: Abraham Baruch
Otilie		geb. 1806	vorher: Rüttské geb. Mayer
Sara			vorher: Diemel Abraham
			vorher: Zerle Abraham
Jacob/Jacques Liebmann, Religionslehrer ∞ Regine		geb. 1768	vorher: Isaii Liebmann
Regine		geb. 1774	vorher: Reichele Zacharias
Leopold		geb. 1796	vorher: Reichele Isaii
Rosine		geb. 1800	vorher: Liebmann Isaii
Joseph		geb. 1804	vorher: Rosina Isaii
		geb. 1806	vorher: Isac Isaii
Isaac Salomon Becherbach, Kaufmann ∞ Jeanne		geb. 1772	vorher: Isac Salomon
Thérèse		geb. 1799	vorher: Mendle Leser
Rosette		geb. 1801	vorher: Mares Isac
Rosine		geb. 1803	vorher: Resebii Isac
Bregitta		geb. 1805	vorher: Bella Isac
Jacob		geb. 1808	vorher: Brenigere Isac
			vorher: Moise Hirsch
Jacob/Jacques Wolf, Tagelöhner ∞ Marthe	Nackenheim	geb. 1760	vorher: Isac Wolff
Françoise		geb. 1796	vorher: Meta Abraham
Otilie		geb. 1797	vorher: Frumet Isac
Bernhard		geb. 1798	vorher: Dina Isac
Hermann		geb. 1799	vorher: Baruch Isac
Philipp		geb. 1800	vorher: Feiss Isac
Leopold		geb. 1807	vorher: Mauché Isac
			vorher: Loeb Isac
Adam Strauß ∞ Elise		geb. 1773	vorher: Aron Loeb
Marguerite		geb. 1773	vorher: Elle Nathan
Jonathan		geb. 1802	vorher: Malchen
Rosine		geb. 1804 †	vorher: Nathan Aron
Jacques		geb. 1806 †	vorher: Breinichen Aron
Abraham Simon † ∞ Madeleine Schneider		geb. 1807 (†1891)	vorher: Löb Aron
Michel		geb. 1756	vorher: Else Israel
			vorher: Wolf Abraham

Bei Jacob Wolf und Adam Strauß unterzeichnete Salomon Becherbach, da die beiden nicht schreiben konnten. Für Madeleine Schneider unterzeichnete Abraham Beringer, wobei Madeleine Schneider auch nicht ihren Namen daruntersetzen konnte, sondern nur drei Kringel.

Die meisten Familiennamen bleiben in Bodenheim vertreten bis zum bitteren Ende im Holocaust. Einige Personen spielen eine dominante Rolle, so vor allem Abraham Beringer und Jacob Liebmann, später Elias Blum und die Söhne von Jacob Mayer. Sie spielen ihren Part beim Bau der Synagoge 1834/35, in den verschiedenen Synagogenvorständen, bei der Errichtung eines eigenen Friedhofs 1882, aber auch bei der Gründung der Vereine, was im Umfeld der Revolution 1848 vor allem beim Turnverein „TV 1848“ eminent politische Bedeutung hat.²⁰⁾ Viele Namen kommen im Laufe des 19. Jahrhunderts hinzu, besonders einige Schwiegersöhne der in Bodenheim schon ansässigen Familien, und auch sie spielen eine öffentliche Rolle, andere Namen treten nur für einige Jahre oder Jahrzehnte auf, sind aber nicht nur in den Geburts- und Sterbebüchern, sondern auch in den Bürgermeisterakten bei verschiedenen Anlässen faßbar.

Um der Fülle von Dokumenten gerecht zu werden, verlasse ich die chronologische Ordnung und gliedere das Material thematisch:

1) Die Synagoge

Die rechtliche (relative) Gleichstellung und die Größe und verhältnismäßige Stabilität und Kontinuität der Gemeinde führen verständlicherweise zu dem Wunsch, eine eigene Synagoge zu bauen. Darüber gibt es aber einen Streit, ein tiefer Riß geht durch die Gemeinde, der bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen aufbricht und bis ins 20. Jahrhundert nie wirklich beigelegt wird. Die Parteiungen umfassen die gesamten Familien nebst Schwiegersöhnen, die im Falle Samuel Sander, Schwiegersohn von Elias Blum, sogar eine entscheidende Rolle spielen. Ob der Synagogenstreit der Anlaß war oder es ältere Kontroversen gab, ist nicht ersichtlich, jedenfalls dominieren die Auseinandersetzungen die Akten, da der Bürgermeister immer wieder schlichtend eingreifen muß. Zumindest zeitweise ist der Bürgermeister dabei selbst Partei und wird 1840 mehrmals deswegen vom Kreisrat gerügt! Einerseits geben die Akten dadurch einen aufschlußreichen Einblick in die jüdische Gemeinde, andererseits geben sie damit sicherlich nur einen Teilaspekt wieder.

1817 ist die führende Figur noch Salomon Becherbach. Er besitzt drei Grundstücke und unterzeichnet auch den Grundstückskauf für die jüdische Gemeinde. Er war zweimal verheiratet und hatte insgesamt 15 Kinder.²¹⁾ 1843 hat die Familie Becherbach Bodenheim verlassen.

Anm. 20: Bodenheimer Juden in Bodenheimer Vereinen:

Turnverein „TV 1848“ im Jubeljahr 1950, Mitglieder 1850: Blum, Emanuel; Blum, Samuel; Beringer, Gerhard; Lippmann, Joseph; Mayer, David; Mayer, Lazarus; Mayer, Gabriel; Mayer, Jonas; Mayer, Moritz; Mayer, Samuel; Kapp, Simon; Kapp, Elias; Strauß, Bernhard; Feuerwehr 1848, Mitglieder: Spritzenmannschaft des 1.Zuges: Blum, Elias, Blum, Eduard
Spritzenmannschaft des 2.Zuges: M. Berliner

Liedertafel: Jakob Strauß, Sally Blum, (neues passives Mitglied 1926, im Finanzausschuß)
Liederkrantz 1914

Harmonie, Mitglieder 1930: 1905 Gründungsmitglied Bernhard Strauß; 1930: Otto Blum, Adolf Blum, Sally Rosenbaum, Richard Weil, Ernst Weil, Hertha Weil

Radfahrverein „Wanderlust“ 1925 Mitgliederverzeichnis 1925: Alfred Blum, Sally Blum, Josef Dolles
” 1921: Strauß, Emanuel Blum, Strauß, Berthold Weil, Ernst Weil
Stiftungsfest 1920; --Kassenbericht 1922

Mitglieder des Weinbauvereins Februar 19 ? : Th. Blüm (?), Bernh. Strauß
Ortsgewerbeverein 17.10.1929:

Antrag auf Zulassung zur Gemeinderatswahl 1929

Antragsteller u.a.: Adolf Blum und Gattin Flora (Gattin von Siegfried), Richard Weil, Gustav Weil und Gattin Rosalia, Gattin Adolf Blum (Klara), Adolf Beringer, Adolf Dolles

Anm. 21: Caroline Becherbach, geb.Salm, Salomon Becherbachs zweite Ehefrau, war die Enkeltochter von Salomon Salm und Rosine Altschüler aus Meisenheim: Salm und Altschüler waren über Generationen große jüdische Familien in Meisenheim. Zum Kanton Meisenheim gehörte der Ort Becherbach. Vermutlich kam Salomon Becherbach von dort nach Bodenheim. Da vor 1807 keine Geburtsregister vorliegen, bleibt offen, ob auch die ersten Kinder schon in Bodenheim geboren wurden, was dann nahe legen würde, daß seine erste Frau, Jeanne Mayer, gestorben 1813, zu der Familie Mayer aus Bodenheim gehört. Hier ist bei der Namensgebung nachzuweisen, daß die Angabe eines Ortsnamens als Familienname tatsächlich auch die Herkunft bezeichnet.

1831 konstituiert sich der erste Synagogenvorstand mit Salomon Becherbach, Abraham Beringer und Leopold Liebmann. 1832 liegt zum ersten Mal eine Aufstellung des Budgets der Gemeinde vor, und 1833 wird „die notwendige Erbauung einer Synagoge und eines Frauenbades für die israelitische Gemeinde Bodenheim“ genehmigt. In einer Gemeindeversammlung an Pfingsten 1834 läßt sich Abraham Beringer, der Sohn des „maître d'école des juifs“, des alten Religionslehrers Abraham Beringer, der bis 1800 gelebt hat, einen Freibrief ausstellen, was die Gestaltung und Finanzierung der Synagoge anging. Er war aber auch selbst der Bauherr! Dagegen beschwert sich Leopold Liebmann, der das Verfahren kritisiert, inhaltlich hält er vor allem ein Frauenbad für zu teuer und unnötig, da es ein Frauenbad in Privaträumen schon gibt.

1836 gibt es nach dem Tod Abraham Beringers Streit über seine Nachfolge als Präses, Samuel Sander wird eingesetzt. 1847 organisieren Liebmann und Lehmann sogar einen Wahlboykott gegen Samuel Sander. Die Wahl kann tatsächlich erst stattfinden, nachdem das Wählerverzeichnis korrigiert wurde. Liebmann/Lippmann wurde daraufhin selbst Präses des Synagogenvorstandes, aber Blum, ein Schwager von Samuel Sander, verweigert ihm den Schlüssel zum Frauenbad. Die Kontroverse führt zu einer Bestandsaufnahme des Inventars durch den Bürgermeister, da die Sander-Blum-Partei Lippmann unterstellt, er würde das Frauenbad und die darin befindlichen kultischen Geräte privat nutzen! Diese Geräte bestanden aus einer einzigen Schöpfkelle! Lippmann erklärt, er besitze seine eigene Schöpfkelle. Das war wohl die Retourkutsche, denn Lippmann hatte sich durchgesetzt: Es wurde kein Frauenbad gebaut.

Mehrmals kündigt David Mayer seinen Posten als Gemeinderechner, was nur mit gutem Zureden und z.T. Gehaltserhöhungen abgewendet werden kann, aber es schimmert durch, daß die Amtsmüdigkeit David Mayers mit den Querelen zusammenhängt.

1835 wird zwar eine finanzielle Unterstützung des Synagogenbaus vom Großherzog abgelehnt, aber gleichzeitig Anweisung gegeben, endlich mit dem Bau zu beginnen, der sich durch die Streitereien bisher verzögert hatte. Am 27. Juni 1835 wird die Synagoge durch Rabinatsverweser Leon Ellinger aus Mainz unter Mitwirkung eines Musikkorps geweiht.²²⁾

Natürlich mußten die Modalitäten für die Beitragserhebung bei den Gemeindegliedern festgelegt werden, zur Finanzierung werden die Stühle in der neuen Synagoge versteigert, bzw. die Anrechte, bestimmte Sitze im Gottesdienst zu benutzen. Aber auch darüber gab es 1851 Streit, weil der erste Vorsitzende als Leiter der Versteigerung der Stühle selbst mitgeboten hatte.

Seit 1835 hat sich die Gemeinde auch eine Synagogenordnung gegeben, die Ahndung von Verstößen obliegt aber der weltlichen Justiz. 1840 beschwert sich Simon Lehmann über Mißbräuche in der Synagoge, gemeint ist ungebührliches Benehmen. 1843 wünscht die Gemeinde, Übertretungen der Synagogenordnung selbst ahnden zu dürfen. 1844 wird Jonas Mayer als Vorsänger abgesetzt, zusammen mit Samuel Sander beschwert er sich im Gegenzug über Störungen im Gottesdienst und fordert Polizeischutz! Lippmann wiederum beschwert sich 1846 über Salomon Blum, weil der seinen zweijährigen Sohn Lazarus mit in die Synagoge gebracht hatte, was „Andacht und Gebet“ störe.

Immer wieder kam es zu Mauseheleien und Grabenkämpfen und dadurch zeitlichen Verzögerungen bei den Wahlen zum Synagogenvorstand. Dafür wiederum wurde der Bürgermeister vom Oberamt in Oppenheim gerügt, er solle doch für einen geregelten und vor allem termingerechten Ablauf dieser Wahlen sorgen. Daran war die Obrigkeit interessiert, brauchte sie doch einen zuständigen Ansprechpartner, und außerdem wollte sie durch eine geregelte, allerdings begrenzte Selbstverwaltung der Juden Ruhe in der Gemeinde.

2) Judenpolitik

Einen tiefen Einblick in die Einschätzung der Juden durch die Großherzogliche Obrigkeit gibt ein Schreiben vom 10. September 1822. Dort wird eindringlich darauf hingewiesen, daß an den Grenzen „allerlei heimathloses Gesindel“ auftauche, das entschieden zurückgewiesen werden müsse, namentlich werden dabei „besonders aber Juden und liederliche Dirnen“ aufgeführt. 1829 gibt es einen Erlaß für die Juden und ihr Verhalten als Staatsbürger.

Großherzog Ludwig I, der seit dem 8. Juni 1816 das spätere Rheinhessen (den Rest des Départements Mont-Tonnerre, der nicht zu Bayern kam) regierte, sagte weitestgehend das Fortbestehen der liberalen französischen Gesetzgebung zu. Für die Juden bedeutete das zwar die rechtliche Gleichstellung seit dem 27. September 1791, aber auch das Fortbestehen des infamen Dekretes (décret infâme) Napoleons aus dem Jahre 1808. Damit unterlagen die Juden, „soweit sie

Anm. 22: WINHART S.156.

Handel trieben, wie zuvor dem Zwang, alljährliche Moralitätszeugnisse und Judenpatente einzuholen, und mußten persönlich den Heeresdienst ableisten; fremde Juden konnten ihren Wohnsitz nur bei Erwerb von Feldeigentum, das sie selbst bebauten, links des Rheines nehmen.“²³⁾ Auch wenn Juden das Staatsbürgerrecht nur zukam, wenn es ihnen per Gesetz zustand oder ausdrücklich verliehen war, so besaßen sie nach dem Gesetz von 1791 - wenigstens theoretisch - das aktive und das passive Wahlrecht und konnten öffentliche Ämter bekleiden. In den Dörfern und kleinen Gemeinden kam das jedoch kaum zum Tragen. Die ländlichen Gemeinden waren weitgehend traditionell orthodox, man war Mitglied in Wohltätigkeitsvereinen und in der Beerdigungsgesellschaft, schickte die Kinder in die Volksschule, nur der Religionsunterricht wurde nach Möglichkeit von einem jüdischen Religionslehrer erteilt. Beruflich waren diese Dorfjuden im Viehhandel und in Rheinhessen natürlich im Weinhandel tätig.

Politische Spannungen gab es kaum, man lebte nachbarlich zusammen, die Kinder besuchten gemeinsam die Schule und sprachen denselben Dialekt. Die rechtlichen Benachteiligungen beeinträchtigten also das Dorfleben eigentlich kaum, das relativ ruhig dahinflöß.

Erst 1848 brachte endgültig die vollständige Religions-, Gewissens- und Lehrfreiheit, das deutsche Staatsbürgerrecht und die Abschaffung aller Vorrechte für Nichtjuden. Die völlige Gleichstellung war - wenigstens vor dem Gesetz - erreicht. „Alle Sondergesetze und Sonderabgaben der gesellschaftlich und wirtschaftlich verunsicherten jüdischen Minderheit fielen weg. Dies war um so bedeutsamer, da trotz der geringen Zahl außerordentlich reicher Juden und einer kleinen Mittelschicht die Mehrzahl im Verhältnis zur christlichen Einwohnerschaft zu den im ökonomischen Wettbewerb Benachteiligten und daher zu den Ärmern und Ärmsten gehörte.“²⁴⁾

Die Juden verstanden sich als „loyale Söhne des Vaterlandes mosaischer Religion oder als treue Untertanen des jeweiligen Landesherrn.“ Da „deutsch“ von vielen synonym mit „christlich“ verstanden wurde, wollten sie nicht als „jüdische Deutsche“ gelten. Deshalb war die große Mehrheit auch gegen Assimilierungs- und Emanzipationsbestrebungen, da sie darin die Gefahr des Verlustes der Eigenständigkeit sah. Gerade auf dem Lande verachteten die Juden daher zum Christentum konvertierte Glaubensgenossen wie z.B. den Frankfurter Sohn orthodoxer Eltern Julius Börne, der, patriotisch geworden, sich als „Prophet des allgemein-menschlichen Freiheitsgedankens“ sah, wobei ihn das Judentum als solches nicht interessierte. Die orthodoxen Landjuden hatten für solche Haltung wenig Verständnis, was nicht verhinderte, daß man sie ähnlicher politischer Umtriebe verdächtigte. Hinzu kommt, daß eigentlich die Juden gar nicht ihre Emanzipation anstrebten, sondern dieser Fortschritt „von einer fortschrittlich denkenden Beamtschaft gewährt“ wurde. „Aus der Perspektive der Beamten erschien die Masse der Juden immer noch als Objekt von Besserungsvorstellungen. Die Emanzipation wurde als eine Zwangsmaßnahme verstanden, die den Großteil der Juden von außen erreichen und in die neu formierte bürgerliche Gesellschaft einbinden sollte.“²⁵⁾ Darin mag ein Grund liegen, daß trotz oder gerade wegen der Emanzipation im 19. Jahrhundert einerseits innerjüdische Reformbewegungen, andererseits aber auch Zionismus und Antisemitismus als politische Bewegungen heranwuchsen.

Anfang der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts wurde das Antragsverfahren für die immer noch notwendigen Moralitätszeugnisse und Judenpatente neu geregelt, was „einer diskriminierenden Wiedereinführung einer längst wirkungslos gewordenen Vorschrift gleichgekommen zu sein scheint.“ Die Debatten in den Kammern der Großherzoglichen Regierung in Darmstadt waren heftig und kontrovers und zogen sich bis 1848/49 hin. Die vollständige Gleichstellung der Juden „könne erst nach längerer Beschäftigung der Juden mit Kunst und Wissenschaft oder beruflicher Tätigkeit im Großhandel oder Ackerbau ins Auge gefaßt werden.“²⁶⁾ Den Emanzipationsbestrebungen setzte die Landesregierung so heftigen Widerstand entgegen. Das Dekret von 1808 betrachteten einige Abgeordnete sogar als „einzige Schutzwehr gegen Wucher und Betrug in Rheinhessen.“²⁷⁾ Dagegen forderten die Vorstände der Kultusgemeinden in Alzey, Mainz und Bingen in einem Schreiben vom 8. Dezember 1840 die Befreiung von den Bestimmungen des Dekrets von 1808: „Die in neuerer Zeit überhand nehmende, fast bis zum Mißbrauch gesteigerte Anwendung des kaiserlichen Dekrets von

Anm. 23: ANTON DOLL: Die linksrheinischen Teile des Großherzogtums Hessen. Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden. In: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Bd. 2, Teil 4, Koblenz 1979, S. 414.

Anm. 24: Ebd. S. 206.

Anm. 25: FRIEDRICH BATTENBERG: Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nicht-jüdischen Umwelt Europas, Teilbd. 2: Von 1650 bis 1945, Darmstadt 1990, S. 27.

Anm. 26: Ebd.

Anm. 27: DOLL S. 415.

1808, wodurch selbst dem rechtlichsten Kaufmann der Betrieb irgend eines Geschäfts ohne Moralitätspatent unmöglich ist, sowie die allseitig laut werdenden Klagen unserer Glaubensgenossen über diese so wenig gerechtfertigte Bedrückung machen es dem diesseitigen Vorstände zur dringenden Pflicht, sich dieser Sache mit Wärme und Eifer anzunehmen ...”²⁸⁾ Erst 1845 wurde von der Zweiten Kammer in Darmstadt anerkannt, daß „das neue hessische Strafgesetzbuch mit seinen Sanktionen gegen Wuchertatbestände genügend Schutz bot”, also Sondergesetze gegen die Juden unnötig waren, und „daß der jüdische Bevölkerungsteil durch Reform im religiösen und schulischen Leben wie durch Streben nach höherem sozialen Niveau erfreuliche und sichtbare Fortschritte gemacht habe”.²⁹⁾

Die letzte Bemerkung zeigt, wie schwer sich das Gedankengut der Aufklärung durchsetzte, um neben einer rechtlichen Anerkennung auch die gesellschaftliche Toleranz aufzubringen, eine religiöse Minderheit neben sich trotz der Fremdheit in den Bräuchen zu akzeptieren. 1847 wurde endlich auch formell die Gleichberechtigung der Juden rechtskräftig. Dennoch gab es immer noch Bestrebungen, den rheinhessischen Juden andere Eidesformeln als den Christen abzuverlangen.

„Wurde auch von der Mehrheit der Kammer die volle Emanzipation der Juden im Großherzogtum abgelehnt, so hatten die vier, Rheinhessen betreffenden Anträge in der Abstimmung ein für die Juden günstiges Ergebnis: Zunächst sprach sich die zweite Kammer ... einstimmig für den Antrag ... auf Aufhebung der Artikel 7-11 des Dekrets von 1808 aus ...” und „Einstimmig erklärte sich schließlich die Kammer für die Abschaffung des Judeneids in Rheinhessen”.³⁰⁾

Im 11. Landtag brachte 1847 die Märzrevolution mit der Ablösung der reaktionären Regierung eine Liberalisierung. Die führende Kultusgemeinde Worms verhinderte daraufhin das weitere Vorantreiben der Bestrebungen zur Judenemanzipation als Sonderweg, sondern setzte darauf, daß vielmehr mit der Emanzipation der Gesamtheit der Bevölkerung auch die Judenemanzipation zum Durchbruch käme.

So wurde tatsächlich am 2. August 1848 das „Gesetz, die religiöse Freiheit betreffend” im Regierungsblatt publiziert und trat damit in Kraft. Darin heißt es: „Artikel 1. Jedem Einwohner des Großherzogtums steht die freie und öffentliche Ausübung seines religiösen Kultus zu. ... - Artikel 2. Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses hat keine Verschiedenheit in den politischen oder bürgerlichen Rechten zur Folge.” „Mit der Verkündigung der Grundrechte durch die Nationalversammlung am 27. Dezember wurde auch in §19 die künftige einheitliche Eidesformel publiziert. Damit hatten die rheinhessischen Juden ... die persönliche rechtliche Gleichstellung erreicht.”³¹⁾ Die Gleichstellung als Religionsgemeinschaft wurde allerdings erst 1931 mit der Anerkennung des Anfang 1926 gegründeten Landesverbandes israelitischer Religionsgemeinden Hessens mit Sitz in Mainz, dem die rheinhessischen Gemeinden angehörten, sowie dem Hessischen Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts erreicht - und damit erst kurz vor dem Beginn des Endes der jüdischen Kultur als Teil der deutschen Kultur. Aber selbst dann noch blieb in Hessen das Aufsichtsrecht über Synagogenvorstandswahlen und Rechnungswesen der Synagogengemeinden beim Staat, da Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung „in der hessischen Verfassung vom 12. Dezember 1919 aber nicht übernommen und damit kein verbindliches Recht geworden”³²⁾ war.³³⁾

Anm. 28: Ebd. S. 446.

Anm. 29: Ebd. S. 419.

Anm. 30: Ebd. S. 421.

Anm. 31: Ebd. S. 423.

Anm. 32: Ebd. S. 424.

Anm. 33: WOLFGANG KEMP: Die jüdische Gemeinde, In: Nierstein - Beiträge zur Geschichte und Gegenwart eines alten Reichsdorfes, Im Auftrag der Gemeinde Nierstein und des Arbeitskreises Niersteiner Ortsgeschichte herausgegeben von Hildegard Friess-Reimann und Sigrid Schmitt, Alzey 1992, S. 202-219.

In meinem Aufsatz über die Niersteiner jüdische Gemeinde gehe ich ausführlicher auf die Situation der Landjuden im 17. und 18. Jahrhundert, sowie auf die Emanzipationsbestrebungen und die Großherzogliche Regierungspolitik im 19. Jahrhundert ein.

3) Religionsunterricht

1826 erklärten sich die Juden bereit, ihre Kinder in die christliche Schule zu schicken, allerdings behielten sie das Recht - und die Pflicht, einen eigenen Religionsunterricht zu organisieren. Dazu gab es einen Nutzungsvertrag für die Nutzung der Schulräume. 1840 wird der Religionsunterricht jedoch in die Privaträume von Simon Mayer verlegt. Als 1891 die Gemeinde um einen gesetzlichen Zuschuß zum Schulgeld bittet, wird für die Nichtnutzung der Schulräume ein Heizkostenzuschuß gewährt. Der Kreisrat rügt diesen Zuschuß als „*lächerlich niedrig*“, vor allem angesichts des Steueraufkommens der Juden von Bodenheim von 3,9% bei nur knapp 2% Bevölkerungsanteil! Daraufhin muß der Heizkostenzuschuß nochmals verhandelt werden.

Die Liste der Religionslehrer läßt sich wie folgt rekonstruieren:

Der älteste „*maître d'école des juifs*“, der genannt wird, ist Abraham Bär/Beringer, der von 1754-1800 lebte. Auf der Namensliste von 1808 trägt Jacob Liebmann diesen Titel. 1838 wird als Religionslehrer Samuel Bing aus Fürth genannt, er galt als guter Religionslehrer, das Oberamt wünschte nur längerfristige Verträge mit den Lehrern, ein Hinweis, daß es damit haperte. Während ihrer Tätigkeit erhielten die Religionslehrer Aufenthaltsgenehmigungen, sie waren also nicht automatisch Bürger!

1840 gibt es ein geharnischtes Donnerwetter vom Kreisrat, da die Gemeinde es versäumt hat, einen Religionslehrer zu bestellen, und daher kein Unterricht stattfand. Als auf Wunsch von Leopold Lippmann, dem Sohn von Jacob Liebmann, ein Michael Levi aus Leeheim seine Probevorstellung geben sollte, wird dagegen intrigiert, der Kreisrat fordert Bericht und vermutet, daß der Bürgermeister selbst dahinter steckt und die Anordnungen des Kreisrats mißachtet. Im gleichen Jahr erhält Lehrer Bing eine Verlängerung seiner Aufenthaltsgenehmigung, da er noch Geld von der Gemeinde zu bekommen hat und im folgenden Jahr auch erhält.

1844 wird Juda Löw Berliner genannt, doch der durfte zwar als Vorsänger in der Synagoge auftreten, aber ausdrücklich bei Androhung der Ausweisung nicht als Religionslehrer tätig werden. Das gerade hatte Juda Löw Berliner aber beantragt, um sich mit dem Schulgeld sein Gehalt aufzubessern.³⁴⁾ 1846 heiratet Juda Löw Berliner Karolina Strauß und beantragt die Bürgerrechte. Darüber kommt es zu einem längeren Streit, da der Bürgermeister bezweifelt, daß Berliner genügend Vermögen besitze, um nicht der Ortsgemeinde zur Last zu fallen! Das angegebene Vermögen sei nämlich in Wahrheit Geld, sowie Grund und Boden des Schwiegervaters Adam Strauß. Schließlich erreicht Löw Berliner doch die Einbürgerung.³⁵⁾

Als eigentlicher Religionslehrer hat seit 1844 M. Katz (oder Katzenstein) eine Aufenthaltsgenehmigung. Er muß aber noch seine Prüfung machen. Das geschieht 1846, und Katzenstein wird daraufhin offiziell angestellt. Anlässlich seiner Bitte um Gehaltserhöhung wird eine Beurteilung erstellt: Der Bürgermeister schreibt, daß es in der jüdischen Gemeinde nur eine Meinung über Katzenstein gebe, nämlich „... *Alle stimmen darin überein: daß derselbe sowohl als Religionslehrer wie als Vorsänger gar wenig leiste. Er gebe aber, was er habe, indem er bei sehr dürftigen Kenntnissen nicht mehr leisten könne. Er sei übrigens nach Kräften thätig und genieße den Ruf eines guten Menschen. gez. Kern*“.

Wesentlich turbulenter ging es bei dem Nachfolger, Lehrer Steinberger, zu. 1851 gibt es einen ausführlichen Bericht über die wahrhaft abenteuerlichen Zustände in seinem Unterricht. Großer Aufruhr in der Gemeinde. Vor allem, als sich herausstellt, daß Steinberger nach ähnlich hanebüchenem Auftreten in Weisenau rausgeflogen war. Die Weisenauer hatten das aber tunlichst für sich behalten, um ihn loszuwerden! 1852 bringt Seligmann Steinberger eine Unterschriftenliste der Gemeindeglieder auf einem Zeugnis bei, das ihm korrektes Verhalten bescheinigt. Es stellt sich aber heraus, daß die Unterzeichner alle überhaupt keine Ahnung hatten, was sie da unterschrieben hatten.

Anm. 34: Für den Synagogendienst, in dem mindestens zehn Männer anwesend sein müssen (Berechtigung ab der Bar Mizwa mit etwa zehn Jahren), braucht die Gemeinde einen Vorsänger oder Vorbeter. Der Mann muß liturgisch bewandert sein und die hebräische Tora lesen können.

Eine gewisse Musikalität ist wünschenswert. Einen theologisch ausgebildeten Rabbiner konnte sich eine kleine Gemeinde wie die in Bodenheim nie leisten.

Anm. 35: Laut Heimatschein vom 13. August 1849 reist der jüdische Religionslehrer Juda Löw Berliner, geb. 1819, aus Harburg (Baiern) „nach Abenheim mit seiner Ehefrau Caro (!) Strauß und ihren Kindern, um daselbst als Lehrer zu fungieren.“

Das ist insofern interessant, als es in Bodenheim 1844 einen Streit gab, wonach es dem Juda Löw Berliner, der erst 1846 eingebürgert worden war- mit viel Querelen, weil der Schwiegervater ihm für das notwendige Vermögen bürgte! -, strikt verboten war, in Bodenheim als Religionslehrer tätig zu sein!

Das hatte Steinberger wohl geschickt angestellt, indem er alle bei irgendeiner Gelegenheit - auf der Straße, auf dem Markt in Mainz, zwischen Tür und Angel sozusagen - mal schnell unterschreiben ließ, ohne genau zu sagen, worum es dabei ging. Der Gipfel des Dokuments ist dann, daß der Unterzeichner Mayer gar nicht lesen und schreiben konnte!

1855 ist man Steinberger los, es gibt eine Beschwerde über Lehrer Bär. Da der aber kurz darauf nach Amerika auswandert, erübrigt sich die Beschwerde. Bürgermeister Kern setzt sich beim Kreisrat dafür ein, daß der Religionslehrer künftig auch schächten dürfe zu seiner Gehaltsaufbesserung, ja, daß er die Schlachtgebühren auch bei einer Fremdschlachtung erhalten solle. Der Lehrer bekam also die fälligen Schlachtgebühren auch, wenn ein Jude selbst schlachtete!

1883 kehrt mit dem letzten Religionslehrer endlich Ruhe ein, denn die Akten sagen über Lehrer Meier Reiss nichts! Nach seinem Tod 1921 wird die Stelle nicht mehr besetzt.³⁶⁾ Den noch anfallenden hebräischen Religionsunterricht halten Lehrer von auswärts.

4) Der jüdische Friedhof

1882 schloß die israelitische Kultusgemeinde in Mainz ihren Friedhof an der Mombacher Straße und richtete einen neuen Friedhof an der Zahlbacher Straße ein, direkt neben dem neuen christlichen Friedhof. Ähnlich geschah es in Worms, ein deutliches Zeichen der rechtlichen Gleichstellung. Vor allem die kunsthistorisch bedeutsame Ausgestaltung der beiden Aussegnungshallen in Mainz und Worms sind Ausdruck des gewonnenen Selbstbewußtseins der Juden. Durch die damit verbundene Kündigung des Nutzungsvertrages für die Bodenheimer Juden ergab sich die Notwendigkeit eines eigenen Friedhofs. Am 12. April 1882 stellt der Vorstand, Leopold Blum, Abraham Beringer³⁷⁾ und Samuel Blum, den Antrag:

„An Großherzogl. Bürgermeisterei Bodenheim Dahier

In Folge Kündigung der israelitischen Friedhofs-Commission zu Mainz, sehen wir uns in die Nothwendigkeit versetzt, die Errichtung eines israelitischen Friedhofes dahier vorzunehmen.

Was den Platz betrifft, so würden wir denselben in der Nähe des christlichen Friedhofes vorziehen, wo die politische Gemeinde Bodenheim vielleicht in der Lage ist, uns einen solchen käuflich abzulassen.

Wir möchten Sie daher höflichst bitten, uns baldmöglichst gefälligen Bescheid zukommen zu lassen, da die obige Kündigungsschrift am 1. Juli a.c. abläuft.“

Bekanntlich kam es nicht zu einem Platz „in der Nähe des christlichen Friedhofes“, sondern am Ortsrand. Das Grundstück wurde von Sebastian Siegling gekauft.

Auf dem Friedhof stehen heute noch 40 Grabsteine, davon sind einige nicht mehr lesbar, da die Inschrifttafeln fehlen. Da in den späten 40er Jahren der Friedhof „restauriert“ wurde, ist die ursprüngliche Ordnung der Gräber nicht mehr rekonstruierbar, es müssen einige Grabsteine auch ganz fehlen. Dadurch können einige Verstorbene, die in Bodenheim ganz sicher bestattet wurden, nicht plaziert werden.³⁸⁾

5) Einige Einzelschicksale

Aron Kapp aus Mainz heiratete Rosine Guthmann aus Bodenheim. 1820 wurde seinem Antrag auf Einbürgerung stattgegeben. Der erste Sohn Simon ist noch vor der Ansiedlung in Bodenheim (wohl in Mainz?) geboren, die weiteren Kinder Johann 1823, Elias 1825, Babette 1827 und die Zwillinge Hannchen und Eva 1831 aber in Bodenheim. Die Zwillinge müssen früh verstorben sein. 1851 muß Aron Kapp beim Bürgermeister den Tod seines 7-wöchigen Enkelchens Karoline anzeigen, das Kind hatte seine noch ledige Tochter Babette mit 23 Jahren bekommen. (Auf zwei Heimatscheinen gibt Babette als Beruf 1841 „Magd“ und 1850 „Köchin“ an, mit dem letzteren wollte sie nach Nordamerika, daraus ist wohl nichts geworden. Mit dem gleichen Datum wurde ein Heimatschein für die ältere Schwester Johanna ausgestellt. Johanna, geb. 1823, gibt als Beruf „Näherin“ an, auch sie wollte „als Kleidermacherin in Arbeit zu Leuten“ nach Nordamerika reisen. Ob eine von beiden oder vielleicht doch beide den sozialen Absprung aus der Armut in Deutschland geschafft haben, ist leider unklar.) 1855 ist Aron im Synagogenvorstand, seine Söhne Simon und Elias gehörten 1848 zu dem Mitbegründern des „TV 1848“. Elias wird 1857 in Oppenheim zu drei Monaten wegen Betrugs

Anm. 36: Winhart und in seiner Folge Arnsberg geben ein falsches Todesjahr an.

Anm. 37: Ein Enkel, bzw. Urenkel der vorgenannten Abraham Beringer.

Anm. 38: Ein detailliertes Verzeichnis der Gräber mit einem Lageplan ist im Anhang an meine Genealogie veröffentlicht. Siehe Anm. 17.

verurteilt und ist „*deshalb weder activ noch passiv wahlfähig*“. Elias heiratet nach dem Tod seiner ersten Frau Babette Hirsch deren Schwester Carolina. Von den fünf Kindern aus der ersten Ehe sterben drei im Alter von 4 Monaten, 1 Jahr, 1 Jahr und 3 Monaten. Von zwei Kindern aus der zweiten Ehe stirbt ein Sohn mit 7 Monaten, der ältere Sohn David nimmt sich 1935 in Worms das Leben, da war er 67 Jahre alt. Nach dem Tod der ersten Frau war Elias Kapp nach Worms gezogen, aber die beiden Kinder der zweiten Ehe sind in Bodenheim geboren, auch das Kind, das nach 7 Monaten dann in Worms starb.

Aron Kapp ist 1875 verstorben, damit erlischt der Name in Bodenheim. In Worms leben die Nachfahren von Elias, bis sie über Mainz deportiert und umgebracht werden. Einige jüngere Kapps sind in den 30er Jahren nach USA, Palästina, England und Schweden emigriert, darunter die Kinder (Zwillinge?) Inge und Ruth 11-jährig mit einem Kindertransport nach Schweden.

Nicht einfach war wohl das Leben von Sara Hesekei, ledige Dienstmagd aus Bermersheim, geb. 1824. 1847 bekommt sie für Bodenheim einen „*Heimatschein*“, da hatte sie einen zweijährigen Sohn, den sie Moses nennt, der in den Akten aber als Salomon geführt wird. Darüber gibt es Irritation, als er 1867 einen Paß beantragt. Er bekommt den Paß schließlich mit einer steckbriefähnlichen Personenbeschreibung, da er „*gesonnen (ist), sich in die deutschen Staaten zu begeben, in der Absicht Verdienst zu suchen.*“³⁹⁾ Er saß zwar 1865 wegen Diebstahl zwei Jahre in Kassel im Zuchthaus, führt sich seither aber ohne Beanstandung und will den Paß zur Begleitung seiner Mutter. 1868 bekommt er wegen der Namensunsicherheit keinen Paß.

Die Mutter Sara hatte 1846 in Bodenheim den Sohn Jonas geboren,⁴⁰⁾ 1851 bekommt sie in Hofheim (!) die Tochter Caroline, die aber mit 18 Wochen in Bodenheim stirbt. Sara hat ein Gewerbspatent zum Hausieren für Innländer, jedoch „*Zum Hausieren mit anderen Personen als der im vorstehenden Patente aufgeführten bedarf die S. Hesekei ... einer besonderen Erlaubnis.*“

Anscheinend wohnte Sara seit 1854 mehr oder weniger fest in Bodenheim und ist 1870 nach unbekannt weggezogen, auch von den Söhnen verliert sich die Spur.

Diese beiden Beispiele von Familiengeschichten im 19. Jahrhundert mögen hier genügen, im folgenden Kapitel wird zu einzelnen Familien mehr zu sagen sein.

Anm. 39: Die Personenbeschreibung von Salomon/Moses Hesekei: „*Alter 21 Jahre, Größe 7 Schuh 2 Zoll, Haare schwärzlich, Stirn minder, Augenbrauen schwarz, Augen grau, Nase spitz, Mund proportioniert, Bart schwarz, voll, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Natur schlank.*“

Anm. 40: Auf einem Heimatschein vom 03. Juli 1849 wird als Geburtsort Bodenheim angegeben! (das dürfte aber nicht stimmen, denn im Geburtsregister habe ich sie nicht gefunden, ihr erster Sohn ist wie sie in Bermersheim, Kanton Alzey geboren) auf dem Heimatschein werden zwei Kinder genannt!

1. „Moses“, der offiziell aber als Salomon 1845 geboren ist, wie die Abschrift der Geburtsurkunde aus Bermersheim, Kanton Alzey ausweist, er wird 1849 mit vier Jahren angegeben, vgl. den Namensstreit über Salomon/Moses in den Jahren 1867 und 1868!
2. „Isak“ wird mit zwei Jahren angegeben, er müßte also 1847 geboren sein. Ich habe Isak im Bodenheimer Geburtsregister nicht gefunden, dafür aber Jonas, geb. 1846. (Später dann noch eine mit 18 Wochen verstorbene Tochter Caroline, geb. 1851)

Auch ohne diesen Isak ist mir Sara Hesekei als ledige Magd mit drei, jetzt vier (oder doch nur drei, wenn sie auch bei Jonas-Isak mit den Namen ihre Schwierigkeiten hatte??), unehelichen Kindern aufgefallen!

Das Ende: Die Vertreibung und Vernichtung der Bodenheimer Juden

1933 lebten 3,39% Juden in Bodenheim.⁴¹⁾ Doch die Betroffenen rechnen nicht in statistischen Werten, sondern sehen die Einzelschicksale. Und da sieht es anders aus, weil in Verwandtschaftsverhältnissen gedacht wird: die Tante, die aus Bad Kitzingen deportiert wird, ist ebenso aus Bodenheim wie die Kinder oder Enkel in Frankfurt oder Worms. Wenn also 1933 laut Volkszählung nur 45 Juden in Bodenheim lebten, so sind insgesamt im Holocaust mindestens 67 gebürtige Bodenheimer Juden und ihnen nahe Verwandte (Angeheiratete) ermordet worden, mindestens 29 sind zwischen 1935 und 1939 emigriert, z.T. aber nur nach Holland, von wo sie dann ebenfalls deportiert und umgebracht wurden. Mitgerechnet sind dabei die Selbstmorde von David Kapp 1935 in Worms, Eduard Blum, ein Verwandter aus Nierstein, 1936 in Mainz, vor allem aber der 50-jährige „Sally“ Blum 1938 in Borken/Westfalen. Von Sally Blum liegen die staatsanwaltlichen Ermittlungsakten vor: Er wollte sein Vermögen nicht den Nazis überlassen, auch nicht als „Reichsfluchtsteuer“ getarnt, und versuchte mit Devisen⁴²⁾ über die grüne Grenze zu gelangen. Dabei wurde er von dem Taxifahrer, der ihn angeblich an die Grenze bringen wollte, denunziert, und er nahm sich am 11. Februar 1938 das Leben, noch bevor am 29. März (!) die Strafanzeige wegen Devisenvergehens erging. Das Dokument zeigt die ganze Perfidie eines scheinbar legalen, rechtsstaatlichen Vorgehens: Es sagt, die Devisen verfielen wegen des Todes des Beschuldigten an das Reich, es spricht aber nicht von dem Unsinn, daß einerseits die Juden seit 1933 auswandern sollten, sie sollten „raus aus Deutschland“, andererseits sie aber nicht ihr Vermögen, sofern sie welches hatten, mitnehmen durften. Es war halt „Gesetz“, daß sie keine Grundlage für einen - wie auch immer gedachten - Neuanfang haben sollten.⁴³⁾

Sally, Geburtsname eigentlich Siegfried, seit 1910 offiziell aber Sally, war 1925 Mitglied im Radfahrverein „Wanderlust“ und 1926 im Finanzausschuß des Gesangvereins „Liedertafel“.⁴⁴⁾ Er soll sogar „aus Interesse“ die Bodenheimer Wallfahrt mitgemacht haben. Zeitzeugen, Nachbarn und die Tochter einer Hausangestellten, schildern Sally Blum als stets freundlich und aufgeschlossen, immer habe er den Kindern etwas gegeben: Bonbons, Matze, manchmal sogar Wurst, damals eine Rarität. Sein Bruder Adolf hat einmal der Nachbarin Kartoffeln besorgt, als diese wegen ihrer Überschuldung vom Bauern als „Zores“ beschimpft keine Kartoffeln bekam.

Anm. 41: Die erste genaue Bevölkerungserhebung ist von 1841 erhalten, sie weist einen Anteil von 4,74% Juden aus.

1853 sind aber von den Gewerbetreibenden 35% Juden, Juden halten damit auf dem Lande die Wirtschaft in Gang, da die Winzer und Bauern zu ortsgebunden sind. Noch in den 30er Jahren fuhr der Udenheimer Taxi-Unternehmer Kohlmann wöchentlich einen Sammeltransport von jüdischen Händlern aus Rheinhessen zur Messe nach Köln! Auch die Verhinderung Emanuel Blums, 1859 zu seiner Vereidigung als Synagogenvorsteher nach Oppenheim zu kommen, - wegen Geschäftsreise! - zeigt, daß vor allem die jüdischen Händler in der Lage waren, mehrtägige Reisen - zu den damaligen Bedingungen, die Reise ging über mehrere Tage zu einem Termin in Offenbach! - zu unternehmen. Auch Aaron Mayer war damals unterwegs, aber rechtzeitig zurück.

(Dokument 53 vom 31.10.1859)

Im 20. Jahrhundert weist die Statistik einen konstanten Rückgang der jüdischen Bevölkerung von 2,26% 1902 bis 1,39% 1933, und dann nochmals auf 1,02% bis 1936 auf. Auch die Angaben der Schulkinderzahlen in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts passen in dieses Bild. (Überraschend ist dort die Angabe von einigen Mennoniten und „sonstigen christlichen Religionen“.) Bodenheim hat demnach mit 1-2% jüdischen Bevölkerungsanteil keine ganz kleine, aber auch keine überragend große jüdische Gemeinde und ist damit im gesamtdeutschen Durchschnitt.

Anm. 42: Er hatte bei sich: 12.067,62 RM; 1,01 amerikanische Dollar; 21,28 holländische Gulden; 150.- Mark in deutschen Goldmünzen.

Anm. 43: Einige konnten ihr Vermögen rechtzeitig z.B. auf Schweizer Banken in Sicherheit bringen. Meistens wurden sie dennoch umgebracht, weil sie selbst nicht mehr rechtzeitig ins Ausland kamen. Auf diesen Konten lagern z.T. noch heute diese Gelder, und Angehörige, falls es noch lebende gibt, können nur schwer beweisen, daß es ihr Geld ist. In diese „Unrechtsrubrik“ gehören auch nicht nur die zahlreichen Kunstdiebstähle der Naziprominenz, sondern auch so mancher Haushaltsgegenstand, der sich noch heute in „nachbarlicher Aufbewahrung“ befindet!

Anm. 44: vgl. Anmerkung 20.

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der Vertreibung und Vernichtung der Juden in ihrer geschichtlichen Entwicklung aufzuzeigen, hier nur einige „Blitzlichter“: Es war den Juden bald klar, was nach der „Machtergreifung“ im Januar 1933 die Stunde geschlagen hatte. Sicher hörten sie - wenigstens gerüchteweise - von dem Mord in Dolgesheim,⁴⁵⁾ natürlich erfuhren sie von dem Konzentrationslager in Osthofen, das stand ja ganz offen in der Zeitung. Heinrich Wolff aus Nackenheim war dort inhaftiert. Ganz offiziell dann der Boykott am 1. April 1933. Und 1934 erschien in der BODENHEIMER HEIMATZEITUNG am 28. Juli folgende Notiz:

Lörzweiler
Einige Volksgenossen brachten ein Schild
am Ortseingang an, das die Inschrift trägt:
“Juden im Ort verbeten”.

Trotzdem glaubten viele, der Nazi-Spuk sei nur eine vorübergehende Erscheinung, man war doch Deutscher. Marcus und Hugo Blum hatten ihr Leben im Ersten Weltkrieg gelassen. Ältere Menschen sahen in der Auswanderung keinen Sinn, was sollten sie denn in der Fremde? Viele waren aber auch ganz einfach zu arm, um Schiffspassagen und Visa oder Affi-Davids zu bezahlen, niemand bürgte für sie, und - wie bei Sally Blum gesehen - Bargeld durfte sowieso nicht ins Ausland transferiert werden. Also harrete man aus und hoffte auf bessere Zeiten.

Im April 1938 verkaufen Gustav Weil und Louis Mayer die Synagoge, es gab praktisch keine Gemeinde mehr. Der Druck auf die Juden, der während der Olympiade 1936 nach außen hin etwas nachgelassen hatte - aus Gründen des Bildes von Nazi-Deutschland in der Weltöffentlichkeit -, nahm 1938 wieder erheblich zu. Vor allem die kleinen Orte in Rheinhessen berichteten jubelnd in der Presse, daß ihre wenigen jüdischen Mitbürger die Orte verlassen hatten. So auch Nackenheim am 31. Oktober 1938 in der Oppenheimer LANDSKRONE:

Judentrei. Nachdem vergangene Woche auch
der Jude Heumann mit Familie Nackenheim
verlassen hat, ist unser Dorf nunmehr vollkom-
men judenfrei.

Und dann kam die sogenannte „Reichskristallnacht“. Kurz vor dem November 1938 hatten noch einige Familien Bodenheim und Deutschland verlassen können, so die Geschwister Jakob und Elisabetha Strauß (mit 46 und 59 Jahren, beide ledig) und das Ehepaar Salli und Frieda Rosenbaum mit Tochter Ruth Regina. Der Sohn Max war schon Anfang 1938 in die USA ausgewandert.

Aber z.B. Salomon Blum, der nach dem Novemberprogramm in Buchenwald war, meldete sich mit Ehefrau Klara am 5. Dezember 1938 aus Bodenheim nach Mainz ab. Da war es zu spät. Beide kamen nicht mehr aus Deutschland heraus, beide kamen nach Theresienstadt, in das angebliche „Altersgetto“, das „der Führer den Juden geschenkt“ hatte.⁴⁶⁾

Klara Blum überlebte als einzige Bodenheimerin das KZ Theresienstadt und kam 1945 nach Mainz zurück, wo sie 1946 starb; sie ist auf dem Friedhof an der Zahlbacher Straße beerdigt.

Als Religionszugehörigkeit ist auf den Abmeldescheinen jener Zeit „mosaisch“ vermerkt, als Staatsangehörigkeit aber „Juda“, als gäbe es einen solchen Staat!

Nur die 26-jährige Hertha Weil und ihre in Zweibrücken verheiratete Schwester Frieda schafften es noch im Dezember 1938, nach New York auszuwandern. Alle anderen Weils, der alte Gustav, der die Synagoge verkaufen mußte, und seine Söhne Ernst, Berthold und Richard, alle Mitglieder in Bodenheimer Vereinen,⁴⁷⁾ alle in der Nacht vom 9. auf den 10. November „geschlagen“, verhaftet und anschließend nach Buchenwald verschleppt,⁴⁸⁾ meldeten sich 1939 nach Mainz ab und wurden 1942

Anm. 45: WOLFGANG KEMP: Julius Frank, jüdischer Reichsbannermann aus Worms - eines der ersten Opfer des NS-Terrors. In: Hans-Georg Meyer, Hans Berkessel (Hrsg.): Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, Bd. 1: „Eine nationalsozialistische Revolution ist eine gründliche Angelegenheit.“ Mainz 2000, S. 114-199.

Anm. 46: „Der Führer schenkt den Juden eine Stadt“, so der Titel eines infamen Propagandafilms, in dem z.B. der beliebte Schauspieler Kurt Gerron noch mit der SS Fußball spielen durfte, kurz bevor auch er umgebracht wurde.

Anm. 47: siehe Anmerkung 20.

Anm. 48: vgl. WOLFGANG KEMP; Menschen hinterlassen keine Baulücke. In: Oppenheimer Hefte Nr. 9. hrsg. vom Oppenheimer Geschichtsverein, Alzey 1994, S. 31-59.

deportiert und umgebracht. Sie waren damit aber seit 1939 nicht mehr in Bodenheim und damit für manchen scheinbar in Sicherheit! Der jüngste Sohn Arthur, der seit 1931 in Mainz verheiratet war, kam mit Frau und 10-jährigem Sohn in dem gleichen Transport mit.

Im August 1939 erschienen vor einem Notar in Mainz die 79-jährige Witwe von Eduard Blum aus Kitzingen, ihre verwitwete Schwiegertochter Klara aus Pirmasens - der Sohn Eugen Blum war dort 1936 40-jährig verstorben - und ihre verwitwete Tochter Hedwig, deren Mann David Maier aus Kitzingen war 1922 in Bodenheim gestorben und ist hier auch beerdigt: Diese drei Witwen mußten das Blumsche Anwesen verkaufen. Die alte Frau kam 1943 nach Theresienstadt, die Tochter Hedwig gilt als „verschollen“ in Auschwitz, das Schicksal der Schwiegertochter aus Pirmasens ist ungewiß.

Über die Ereignisse am 9./10. November schweigen die Akten. Ganz sicher gab es Ausschreitungen bei Blums, bei Weils, bei Mayers, eine ganze Schulklasse soll sich unter Anführung des Lehrers geschlossen am „Aufräumen“ beteiligt haben. Vereinzelt gab es auch mutiges Sich-Entgegenstellen! Die Synagoge selbst wurde nicht angezündet, sie war ja schon vorher „arisiert“ und stand auch zu dicht in der Häuserzeile, sie wurde erst in den 60er Jahren abgerissen.⁴⁹⁾

Nach dem Krieg kamen vereinzelt Bodenheimer Juden besuchsweise, um noch einmal ihren Heimatort zu sehen, namentlich mit Max Rosenbaum (bis zu seinem Tod 1999) und Paula Dreifus, geb. Beringer (sie ist inzwischen über 90 Jahre), gab es noch intensive Kontakte, aber eine jüdische Gemeinde existierte damit nicht mehr.

Nachtrag 1): Adolf Dolles

Adolf Dolles aus Bodenheim war am 7. September 1943, da war er 66 Jahre!, als politischer Häftling und „Mischling“ mit der Häftlingsnummer 8163 in Buchenwald eingeliefert worden und am 25. November, zweieinhalb Monate später, „verstorben“. Am 7. Dezember teilt der Lagerkommandant von Buchenwald auf Anfrage der Witwe Henriette Dolles in Mainz mit, daß ihr Mann an „Arteriosklerose“ in Buchenwald „gestorben“ und die Leiche im Krematorium eingäschert worden sei. Auf Wunsch könne die Urne - kostenlos! - übersandt werden. Bekanntlich war in diesen Urnen alles Mögliche, nur nicht die Asche des jeweils „Verstorbenen“! Der angeforderte Nachlaß wurde nach Mainz übersandt:

2 Paar Schnürschuhe schwarz, 4 Paar Socken, 1 Hose, 4 Hemden, 1 Kragen, 1 Pullover,
1 Geldbörse, 1 Brille, 1 Paar Schnürsenkel, 1 Ehering gelb, 1 Paar Hausschuhe, 1 Rock,
1 Weste, 3 Unterhosen, 1 Binder, 3 Taschentücher, 1 Bürste mit Futteral, 1 Zahnbürste,
1 Taschenuhr schwarz mit Band, 1 Ring gelb mit Stein

Eine von der Witwe reklamierte Barschaft von 30.- Reichsmark, die sie erst kurz vorher nach Buchenwald geschickt hatte, blieb verschwunden! Adolf Dolles galt für die Nazis als „Halbjude“, da seine Mutter Anna Carolina die Tochter des jüdischen Ehepaars Homberger aus Gießen war. Der Vater Wilhelm Friedrich Dolles war katholisch und soll sich schon 1895 wegen eines Versicherungsbetruges, der aufgefliegen war, im Zug (?) erschossen (?) haben.

Nachtrag 2): Zu Geschichte und Schicksal meiner Familie, von Raymond Wolff

Zuletzt eine Bemerkung zur Familie Wolff aus Nackenheim: Aus den schriftlichen Quellen läßt sich nur folgendes berichten: Ein David Wolff aus Mommenheim war mit Rebecca, geb. Lieber, verheiratet. Ihr Sohn Heinrich, 1854 in Mommenheim geboren, heiratete Karoline Neuheuser aus Mommenheim, wo auch der Sohn Heinrich 1878 geboren wurde. Die Eltern liegen auf dem jüdischen Friedhof in Bodenheim begraben, da der Sohn Heinrich nach Nackenheim gezogen war. Ob auch die Eltern mit an den Rhein gezogen waren, ist unklar. Der Nackenheimer Heinrich Wolff verlor früh seine erste Frau Rosa, geb. Weil, die ebenfalls in Bodenheim begraben liegt. Heinrich heiratete zum zweiten Mal und bekam mit seiner zweiten Frau Selma, geb. Hecht, die Söhne Herbert und Helmut. Heinrich Wolff kam 1933 nach Osthofen, und 1942 fuhr er mit seiner Frau Selma nach Piaski und wurde ermordet. Die Söhne Herbert und Helmut Wolff waren 1937 bzw. 1938 in die USA emigriert, ein Sohn von Helmut lebt und arbeitet heute mit amerikanischer Staatsangehörigkeit als Historiker in Berlin. Er sollte/wollte an dieser Stelle über die Drangsalierungen seines Großvaters in Nackenheim berichten, dazu kam es aber leider nicht.

⁴⁹⁾Anm. 49: Nach dem Krieg wurden mindestens genau so viele Synagogen abgerissen, wie in der „Reichskristallnacht“ zerstört.